



KVL
KREATIV-VEREIN
LEIPZIG

Kreativ-Verein Leipzig e. V.
Landsberger Str. 30, 04157 Leipzig
info@kreativ-verein.de | www.kreativ-verein.de

Beitragssordnung des Kreativ-Verein Leipzig e. V.

§1 Grundbeiträge

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - für normale Mitglieder: 10 €
 - für Kreativmitglieder: 10 € zzgl. Raumkostenanteil gemäß §2
2. Die Mitgliederversammlung entscheidet über Beitragsänderungen.
3. Einkommensschwachen Mitgliedern kann auf Antrag durch den Vorstand ein Rabatt von 25% auf den Grundbeitrag gewährt werden.

§2 Raumkostenanteil für Kreativmitglieder

1. Kreativmitglieder zahlen zusätzlich zum Grundbeitrag gemäß §1 eine monatliche Raumkostenpauschale von 20 €.
2. Die tatsächlichen monatlichen Raumkosten des Vereinsraums werden quartalsweise berechnet.
Liegt die Summe der gezahlten Pauschalbeiträge der Kreativmitglieder über den tatsächlichen Raumkosten, wird der überschüssige Betrag vollständig als zweckgebundene Rücklage für den Ausbau, die Ausstattung und die Instandhaltung des Vereinsraums verwendet.

3. Übersteigen die tatsächlichen Raumkosten die Summe der Pauschalbeiträge, kann die Differenz aus Vereinsmitteln gedeckt werden, sofern ausreichend Rücklagen vorhanden sind.
4. Eine dauerhafte Unterdeckung ist zu vermeiden; bei längerfristiger Unterschreitung sind Anpassungen der Pauschale oder weitere Maßnahmen zur Kostensenkung zu prüfen.
5. Die Kostenkalkulation und die Höhe der Rücklagen können den Kreativmitgliedern jeweils spätestens 4 Wochen vor Quartalsbeginn auf Nachfrage transparent mitgeteilt.

§3 Lagerflächen

1. Kreativmitglieder können Lagerfläche im Vereinsraum abhängig von deren Verfügbarkeit mieten.
2. Der Preis richtet sich nach dem Quadratmeterpreis des Vereinsraumes und wird zur Rücklagenbildung aufgerundet.
3. Aktuell beträgt der Quadratmeterpreis 6€ pro Quadratmeter
4. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Monatsende.
5. Die Vergabe von Lagerfläche erfolgt per Mitgliederbefragung.

§4 Zahlungsweise

1. Beiträge und Raumkosten sind bis zum 15. des Vormonats per Überweisung zu zahlen.
2. Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten kann die Nutzung des Vereinsraums ruhen. Bei mehr als drei Monaten kann ein Vereinsausschluss erfolgen.

§5 Änderungen der Beitragsordnung

1. Änderungen dieser Beitragsordnung bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.
2. Der Vorschlag zur Änderung ist allen Mitgliedern spätestens vier Wochen vor der Versammlung über Discord bekannt zu machen.
3. Die geänderte Beitragsordnung tritt frühestens zum nächsten Monatsersten nach Beschlussfassung in Kraft, sofern nichts anderes bestimmt wird.